

N I E D E R S C H R I F T

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 16.04.2015

Ausschuss für Bildung, Jugend,
Soziales, Kultur und Sport

Schkopau, 21. April 2015

Sitzung am: 16.04.2015

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2015
- TOP 5. Diskussion zur Entwicklung der Seniorenarbeit
- TOP 6. Bericht über den Stand der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes in der Gemeinde
- TOP 7. Informationen über Neuerungen in der Jugendarbeit
- TOP 8. Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport**

Herr Bedemann eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 4 anwesend.

- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

- TOP 3. Einwohnerfragestunde**

Die um 18:35 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

N I E D E R S C H R I F T

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 16.04.2015

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2015

Einwendungen zur Niederschrift werden nicht geäußert. Diese gilt somit als festgestellt.

TOP 5. Diskussion zur Entwicklung der Seniorenarbeit

Herr Bedemann führt aus, was bisher in die Wege geleitet wurde und wie in der nächsten Zeit weiter verfahren werden soll. Von den angeschriebenen Ortsteilen wurden folgende Personen benannt, die sich bereit erklärt haben, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten:

Schkopau	Renate Schulz
Ermlitz	Renate Matt
Raßnitz	Frau Eckl
Döllnitz	Brigitte Gebhardt
Röglitz	Frau Nikolai
Burgliebenau	Frau Martin

Die anderen Ortsteile werden noch einmal angeschrieben. Er bittet die Ortsbürgermeister, ggf. auch eine Fehlmeldung abzugeben. Ziel ist es, im Mai eine konstituierende Sitzung der Arbeitsgruppe einzuberufen und einen Arbeitsplan aufzustellen. Dazu sind die vom Ausschuss der vergangenen Legislaturperiode eingegangenen Meldungen auf Aktualität zu prüfen und auf den neuesten Stand zu bringen, um darauf aufbauend zu beraten, wie eine interessante Seniorenarbeit gestaltet werden kann, ob und wie eine Zusammenarbeit innerhalb der Ortsteile möglich ist, welche Unterstützungsmöglichkeiten benötigt werden und wie vorhandene Räumlichkeiten beschaffen und nutzbar sind. Er könnte sich vorstellen, Vorschläge für Seniorenprojekte zu erarbeiten, gemeinsame Veranstaltungen in den Ortsteilen durchzuführen oder auch neue Partner zu aktivieren.

Mit den Sitzungsunterlagen wurde eine Liste erstellt, welche Mittel den Ortsteilen in diesem für die Seniorenarbeit zur Verfügung gestellt werden. Für die 12 Ortsteile werden auf der HH-Stelle 3150000.73180000 insgesamt 9.000 € zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Betrag für die einzelnen Ortsteile setzt sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 500 € (= 6.000 € für 12 OT) und einem anteiligen Betrag aus der Restsumme von 3.000 € nach Anzahl der Einwohner des jeweiligen OT zusammen. In der Vergangenheit wurden diese Mittel überwiegend für die Seniorenweihnachtsfeiern verwendet.

Frau Ewald bittet darum, ihr den alten Plan zuzuarbeiten, damit sie sich bereits eine Meinung bilden kann. Des Weiteren schlägt sie vor, zu der ersten Zusammenkunft die Ortsbürgermeister und die Betreuer der bereits bestehenden Gruppen mit einzuladen.

Frau Spaller ergänzt, dass die SPD-Fraktion im Finanzausschuss im Januar 2015 zur HH-Diskussion den Vorschlag eingebracht hat, die Zuschüsse für die Seniorenarbeit zu erhöhen. Es zeichnet sich ab, dass die Personalkosten im Bereich Senioren gesenkt werden. Die evtl. somit frei werdenden Mittel würden der o. g. HH-Stelle zur Verfügung gestellt werden (mit Deckungsvermerk). Zum Vorschlag von Frau Ewald meint sie, nicht alle Personen in die Arbeitsgruppe aufzunehmen. Je Größer die Gruppe ist, um so schwieriger gestaltet es sich, zu einem Ergebnis zu kommen.

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 16.04.2015

TOP 6. Bericht über den Stand der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes in der Gemeinde

Frau Spaller führt aus:

Der Landkreis hat es zum 01.01.2015 nicht geschafft, mit den Gemeinden Entgeltverhandlungen zu führen. Es wurde eine Übergangsvereinbarung befristet bis zum 30.06.2015 zwischen der Gemeinde und dem Landkreis geschlossen, um die Finanzierung und Auszahlung der Zuschüsse vom Land und vom Landkreis zu sichern. Es ist beabsichtigt auf der Grundlage der Ergebnisse der Entgeltverhandlungen die Kostenbeiträge neu zu kalkulieren und festzulegen. Eine erste Verhandlung mit dem Waldorf-Kindergarten hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die Unterlagen werden zur Zeit geprüft. Weitere Verhandlungen sind noch nicht anberaumt. Neue Gebühren vorher festzulegen ist nicht sinnvoll.

In der Planung der Kostenberechnung sind noch nicht alle Kostenfaktoren vollständig enthalten (Abschreibungen, Hausmeisterkosten usw.). Eine Erhöhung zeichnet sich ab. Frau Spaller benennt folgende Beispiele:

Betreuung von	Betreuungsstunden pro Woche	Defizit	50% Umlage davon Lt. Gesetz auf Eltern	z.Zt. zahlen die Eltern
Krippenkinder	25	253 €	126 €	80 €
Krippenkinder	45	618 €	309 €	135 €
Kinder 3-7 Jahre	25	146 €	73 €	65 €
Kinder 3-7 Jahre	45	341 €	170 €	110 €
Hortbereich		220 €	110 €	60 €

Ab 01.08.2015 gilt lt. Gesetz ein neuer Personalschlüssel für Kinder unter 3 Jahren. In den Einrichtungen der Gemeinde werden dadurch 6 Stellen mehr benötigt. Ein Auswahlverfahren hat bereits stattgefunden. Verträge mit den Bewerbern werden derzeit erarbeitet.

Bei der Auslastung der Kindereinrichtungen sind Schkopau und Hohenweiden Schwerpunkte, dort können nicht mehr alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden.

In Raßnitz und Röglitz ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. In Röglitz werden bereits Kinder aus der Gemeinde Kabelsketal betreut. Für Raßnitz geschieht dieses demnächst. Kompliziert erweist sich in diesem Jahr Ermlitz. In diesem Jahr gehen fast alle Ermlitzer Schulanfänger in die Schule/Hort in Raßnitz (vorher Wehlitz/Schkeuditz). Der Prozentsatz der sonst abwandernden Kinder hat sich anders entwickelt, als in den vergangenen Jahren prognostiziert.

Für das 2. Halbjahr liegen insgesamt 86 Anmeldungen für Neuaufnahmen in die Kindereinrichtungen vor.

Eine weitere Schwierigkeit stellt § 8 des KiFöG dar. Kinder mit Behinderung haben einen Anspruch, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen gefördert und betreut zu werden. Darauf ist die Gemeinde bis jetzt nicht

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 16.04.2015

eingestellt. Aus dem KiFöG geht die Verpflichtung hervor, sich der Situation zu stellen. Neben den räumlichen/ sächlichen Voraussetzungen braucht es auch personelle Voraussetzungen. Zum Thema Inklusion wurden zwischenzeitlich Inhouse-Schulungen durchgeführt. Am 8.4.2015 fand eine Beratung zwischen Landkreis, Gemeindeverwaltung und den Leiterinnen der Kindereinrichtung zu den anstehenden Problemen statt. Als nächster Schritt ist geplant, eine Beratung mit Vertretern des Gesundheitsamtes durchzuführen.

Ziel soll es sein, eine Strategie zu erarbeiten, um uns für die neuen Herausforderungen zu rüsten. Es wird nicht jede Einrichtung der Gemeinde behindertengerecht ausgestattet werden können. Geprüft werden müssen die jeweiligen räumlichen und personellen Ressourcen. In der Vergangenheit wurden bereits einige Heilpädagogen eingestellt. Eine Erzieherin beginnt demnächst ihre zusätzliche Ausbildung zur Heilpädagogin. Die Gemeinde kommt nicht umhin, entsprechende Stellen im Stellenplan auszuweisen, um Heilpädagogen zukünftig entsprechend vergüten zu können. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass behinderte Kinder den doppelten Platzbedarf benötigen und entsprechende zusätzliche Räumlichkeiten für Rückzugsmöglichkeiten vorgehalten werden müssen.

Von den Merseburger Kindern, die in Schkopauer Einrichtungen betreut werden, hat ein Teil der Eltern die Kostenbescheide akzeptiert. Fast die Hälfte der Eltern hat Widerspruch eingelegt, welche an die Stadt Merseburg weiter gereicht wurden. Die Stadt selbst konnte noch keine Einigung mit den Eltern erzielen. Das an die Gemeinde Schkopau zu zahlende Betriebskostendefizit für das Jahr 2013 ist zwischenzeitlich in voller Höhe von Merseburg erstattet worden.

Herr Haufe ergänzt, dass die letzte Anpassung von Elternbeiträgen aus dem Jahr 2006 ist. Die Gemeinde hat zwar einen gewissen Ermessensspielraum, aber nur solange ihr der Haushaltsausgleich gelingt. Der Landtag ist derzeit bemüht, dahingehend eine Nachbesserung des KiFöG vorzunehmen, dass die Gemeinden, welche die Einrichtungen vorhalten, auch die Beiträge einfordern können.

Herr Bedemann ist der Überzeugung, dass ein Inklusionskonzept für die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten als Leitfaden dient und für die weitere Arbeit von Bedeutung ist.

Er stellt an Frau Spaller die Frage, inwieweit die Gemeinde bereit ist, ihre Kindereinrichtungen Drittanbietern zur Verfügung zu stellen, z.B. für Musik- oder Englischunterricht in den Kitas.

Die Verwaltung hat sich mit dem Landkreis diesbezüglich abgestimmt. Die Kindereinrichtungen sind Gemeinschaftseinrichtungen, die nach dem Bildungsprogramm des Landes arbeiten. Ziel ist es, den Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Die Kindereinrichtung hat unter anderem die Aufgabe der allgemeinen Musikerziehung. Zusätzliche Angebote in den Kindereinrichtungen würden zu Differenzierungen führen. Das heißt Kinder von Eltern, die es sich leisten können, werden besser gestellt. Das widerspricht dem Sinn der Gemeinschaftseinrichtung.

Ein anderes Problem sind in der Regel die fehlenden Räumlichkeiten. Das führte in der Vergangenheit dazu, dass eine Gruppe aufgeteilt werden musste und die Kinder während dieser Zeit mit anderen Gruppen "zusammengelegt" wurden. Die spezielle Förderung von ca. 6 Kindern führte also dazu, dass zwei Gruppen ihren Tagesablauf unterbrechen mussten.

N I E D E R S C H R I F T

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 16.04.2015

Außerhalb der Kindereinrichtungen sieht die Verwaltung keine Probleme bei der Unterstützung durch geeignete Räumlichkeiten.

In der anschließenden Diskussion unterstützten Frau Ewald und Frau Uhlmann die Auffassung von Frau Spaller.

TOP 7. Informationen über Neuerungen in der Jugendarbeit

Frau Spaller führt aus:

In der letzten Sitzung hat der Sozialausschuss der Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt, personelle Verschiebungen durchzuführen. Folgendes wurde bis zum heutigen Stand erreicht: Der Jugendclub Lochau erhält 5 Wochenstunden mehr. In Hohenweiden ist es noch nicht gelungen, Ersatz zu beschaffen. Auf die interne Ausschreibung erfolgte keine Bewerbung. Es gibt die Bereitschaft eines Vereines, sich der Jugendarbeit anzunehmen. Es müssen noch Absprachen hinsichtlich Räumlichkeiten, personeller Betreuung usw. – auch mit dem Ortschaftsrat - getroffen werden.

Der Jugendclub Schkopau läuft sehr gut. Es gibt umfangreiche Bemühungen der jetzigen Jugendbetreuerin, auch hinsichtlich der Knüpfung neuer Kontakte zu Polizei, Vereinen, Feuerwehr usw. In Döllnitz erholen sich die Benutzerzahlen. Der Jugendclub in Luppenau läuft selbständig und ohne Probleme. Raßnitz ist noch geschlossen. Dort gibt es ab 1.8.2015 einen neuen Betreuer und der Jugendclub wird neu eröffnet.

Am 7.4.2015 gab es in der Verwaltung einen Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern des Landkreises zu Schulungsmaßnahmen für Jugendbetreuer, Fördermittelanträgen für Projekte usw. In dieser Woche wurde zum Jugendzeltlager beraten. Es findet am 1. Juliwochenende wieder in Hohenweiden statt. Auch dafür werden vom Kreis Fördermittel bereitgestellt.

Herr Specking nimmt Bezug auf die letzte Sitzung, in welcher informiert wurde, dass der derzeit eingesetzte Jugendbetreuer in Hohenweiden noch keinen einzigen Besucher zu verzeichnen hatte. Er informiert, dass dieser Jugendbetreuer der Vorsitzende des Vereins ist, welche sich um die Jugendarbeit kümmern will.

Herr Haufe erläutert, dass die Vereinsvertreter an die Gemeinde herangetreten sind. Die Verwaltung der Gemeinde wird eine Vorlage für die Beratung im Ortschaftsrat Hohenweiden erarbeiten. Dieser soll darüber beraten und entscheiden, um dann gemeinsam mit der Verwaltung eine Lösung zu finden.

Herr Gasch berichtet über das neue Modell in Röglitz.

Es war ein gemeinsames Treffen zwischen Eltern, Kindern und Verwaltung (Leiter Bauamt) anberaunt. Die Eltern konnten leider nicht aktiviert werden, nur eine Frau aus dem Ort, die sich der Kinder annehmen will. Man hat vorerst noch nicht, wie geplant, einen umfangreichen Vertrag mit ihr abgeschlossen. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die besagte Einwohnerin entscheidet selbst, wer betreut wird und wer nicht.

TOP 8. Anfragen und Anregungen

Herr Bechyne bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass im neuen Saale-Elster-Luppe-Auenkurier der Ortschaftsrat Burgliebenau derart brüskiert wird und dass diese Veröffentlichung seitens des Bürgermeisters nicht unterbunden wurde. Er hat sich an das

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 16.04.2015

Büro des Bürgermeisters gewandt und um rechtlichen Beistand gebeten. Er selbst bzw. der Ortschaftsrat behält sich weitere rechtliche Schritte vor, will aber erst noch die Reaktion des Bürgermeisterbüros abwarten.

Herr Haufe rechtfertigt, dass er nicht verantwortlich für eingereichte Artikel ist. Das Impressum wurde diesbezüglich vor längerer Zeit schon geändert. Zu Beginn seiner Amtszeit hat er versucht, Einfluss zu nehmen. Das ist nicht gewollt und widerspricht auch dem Demokratieverständnis. Als gewählter Vertreter oder Verwaltung muss man das aushalten.

Herr Specking bringt zum Ausdruck, dass Jugendarbeit mehr ist als nur Jugendclubs mit Videospiele, Tischtennis, DVD's u. ä. Es sollten auch die Jugendlichen erreicht werden, die sich für Kunst und Kultur interessieren.

Frau Spaller äußert, dass die Jugendarbeit in den Ortsteilen mit Jugendclubs qualitativ besser werden sollte. Verschiedene Projekte können die Arbeit unterstützen. Es ist nicht möglich, in jedem OT einen JC mit einem umfassenden Angebot vorzuhalten, weil dafür die Besucherzahlen nicht ausreichen.

Frau Burkhardt fragt, ob die Gemeinde nicht Einfluss nehmen kann, dass zwischen Korbetha und Hohenweiden ein Stück fehlender Radweg ergänzt werden kann, damit die Kinder und Jugendlichen mit dem Fahrrad zum Fußballspielen nach Hohenweiden fahren können.

Herr Haufe berichtet, dass dafür die Gemeinde nicht zuständig ist, da es Landesstraße ist. Leider ist der Radweg im vorhandenen Radwegekonzept des Landes nicht enthalten. Dieser Plan wird derzeit überarbeitet. Erschwerend kommt hinzu, dass an besagter Stelle es praktisch unmöglich ist, einen straßenbegleitenden Radweg einzurichten.

Herr Rösel macht auf das Projekt "MERKS" in Merseburg aufmerksam, welches Kinder im Alter von 3 - 8 Jahren sprichwörtlich in Bewegung bringen soll. Das Kindersportprojekt sieht vor, organisiert in drei Altersgruppen Sport zu treiben, ohne eine zu frühe Spezialisierung auf eine Sportart vorzunehmen. MERKS ersetzt nicht das schulische Angebot und ist auch kein Konkurrenzangebot zum Vereinssport.

Frau Würden stellt fest, dass es für Rollstuhlfahrer bzw. Körperbehinderte nicht möglich ist, an den Raßnitzer See zu gelangen bzw. auf den Parkplatz zu fahren. Auch nicht mehr agilen Senioren bleibt ein Ausflug an den See verwehrt. Sie fragt nach einer Möglichkeit.

Herr Haufe erläutert, dass sich Menschen mit Behinderung an das Ordnungsamt, Herrn Schneider, wenden können, um eine entsprechende Einzelfallregelung zu erlangen. Er betont jedoch, dass der Raßnitzer See immer noch dem Bergrecht unterliegt.

Frau Spaller berichtet, dass an den Grundschulen in Wallendorf und Schkopau wegen Unzufriedenheit mit dem Essenangebot und der Qualität vorgesehen ist, den Essenanbieter zu wechseln.

Frau Spaller berichtet weiter, dass den Ortsteilen, die keinen Jugendclub vorhalten, trotzdem Mittel für Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden (Produkt 362000, Seiten 93-95 des HH-Planes 2015). Auf Seite 95 ist erklärt, wofür diese Mittel verwendet werden können. Wichtig ist, die Mittel für Projekte mit den Jugendlichen auszugeben und die Haushaltsdisziplin einzuhalten, da es in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Auffassungen in den OT kam. Zusätzlich haben die Ortsbürgermeister die Möglichkeit, ihre sogenannten Ortsbürgermeistermittel zu verwenden.

N I E D E R S C H R I F T

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport der Gemeinde Schkopau am 16.04.2015

Um 20:05 Uhr ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.



Lutz Bedemann
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin